

Erscheint
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstag,
Donnerstag und
Sonnabend.

Inserate:
für den Raum
einer
kleinsten Zeile
10 Pf.

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Gerichtsamtbezirk Eibenstock

und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Abonnement
vierteljährlich
1 M. 20 Pf.
incl. Bringer-
lohn.

Dieses Blatt
ist auch
für obigen Preis
durch alle
Postanstalten zu
beziehen.

Annoncen-Aannahme in der Expedition bis Mittags 12 Uhr für die am nächstfolgenden Tage erscheinende Nummer.

Von dem unterzeichneten königlichen Gerichtsamt soll

den 15. Juni 1877

das dem Zimmermann August Heinrich Unger allhier gehörig gewesene Hausgrundstück Nr. 300 des Catasters nebst Garten, Nr. 965 des Flurbuchs und Nr. 291 des Grund- und Hypothekenbuchs für Eibenstock, welches Grundstück am 17./21. Februar 1877 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf

1560 Mark

gewürdigt worden ist, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle anhängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Eibenstock, am 28. März 1877.

Königliches Gerichtsamt daselbst.

Landrod.

B.

Bekanntmachung.

Das diesjährige **Gewerbe- und Personalsteuer-Cataster** für die Stadt Eibenstock liegt von heute an für die Beitragspflichtigen in der Stadt-Steuer-Einnahme zur Einsicht aus und sind Reclamationen gegen die Steuerfäße bis zum

30. April l. J.

bei der königlichen Bezirks-Steuer-Einnahme Schwarzenberg schriftlich anzubringen.

Die Gewerbe- und Personalsteuer-Beiträge sind zu 2 gleichen Theilen, den 5. April und 15. September l. J. fällig und mit je vier Rehttheilen des jährlichen Steuerfahes binnen längstens 8 Tagen nach genannten Terminen zur Stadtsteuer-Einnahme zu bezahlen.

Gleichzeitig ist in Folge einer Verordnung des königlichen Finanz-Ministeriums zur Deckung des bei der Handels- und Gewerbe-Kammer zu Plauen erwachsenden Verwaltungsaufwandes ein Gewerbesteuer-Zuschlag von **3 Pfennigen auf jede volle Mark** von allen die Summe von 3 Mark übersteigenden Gewerbesteuerbeiträgen von den zur Entrichtung solchen Zuschlags verpflichteten Gewerbetreibenden zu entrichten und mit der Gewerbesteuer auf den 1. Termin l. J. abzuführen.

Eibenstock, am 4. April 1877.

Der Stadtrath.
Rose, Bürgermeister.

S.

Bekanntmachung.

Die Immobilien-Brandversicherungsbeiträge auf den Termin **1. April 1877** sind nach **1½ Pfennigen pro Einheit** spätestens bis zum

10. April 1877

bei Vermeidung executivischer Beitreibung an Herrn **Crnst Köcher** abzuführen.

Eibenstock, am 26. März 1877.

Der Stadtrath.
Rose, Bürgermeister.

B.

Tagesgeschichte.

— Berlin. Der Bundesrath wird in den nächsten Tagen seine Arbeiten wieder aufnehmen und voraussichtlich in einer der ersten Sitzungen den Gesetzentwurf über den Sitz des Reichsgerichts auf Grund der Beschlüsse des Reichstages zur weiteren Erledigung bringen. — Der Reichstag tritt am Dienstag (10.) wieder zusammen. Derselbe wird, da der Reichshaushaltsetat nunmehr jedenfalls bis zum 30. April festgestellt werden muß, die nächsten Wochen vor Allem den Budgetberatungen und zwar den zunächst in der Budget-Commission vorberathenen Abschnitten, und der Beschlußnahme über die Deckung der Mehrbedürfnisse des Etats widmen. — Einen hervorragenden Gegenstand der Erörterungen dürften demnächst die allgemeinen wirtschaftlichen Fragen bilden, über welche aus den verschiedenen Parteien des Reichstages Anträge von hoher grundsätzlicher Bedeutung gestellt sind.

— Fürst Bismarck, der am 1. April sein 62. Lebensjahr vollendet, hat, wie berichtet wird, bei dieser Gelegenheit bei Sr. Majestät dem deutschen Kaiser und König von Preußen um seine Enthebung von seinen Aemtern als Reichskanzler, Ministerpräsident und Minister der auswärtigen Angelegenheiten wiederholt und dringend gebeten. Motivirt ist das Gesuch mit Gesundheitsrücksichten. Der Fürst hat außerdem einen sofortigen Urlaub erbeten. Man spricht davon, es sei ein einjähriger Urlaub bewilligt, nach dessen Ablauf der Reichskanzler seine Functionen wieder übernehmen werde; von anderer Seite verlautet dagegen, der Fürst bestche nachdrücklich auf seine Pensionirung und denke nicht daran, später weder in den Reichs- oder Staatsdienst einzutreten. Derselbe wird sich auf den Rath seines Arztes in diesem Jahre sehr zeitig nach Kissingen begeben, um sich wiederum der Badekur zu unterziehen, die ihm bisher stets so gute Dienste geleistet hat.

— Londoner Blätter besprechen die längere Beurteilung des Fürsten Bismarck und äußern sich dabei in einer die großen Thaten des

deutschen Reichskanzlers lebhaft auerkennenden Weise. Der „Standart“ spricht die Hoffnung aus, der Fürst werde Deutschland noch lange erhalten bleiben und die Geschicke einer großen Nation, für deren Einigung er mehr als irgend Jemand gethan, auch ferner leiten; das Blatt sieht in dem Umstande, daß der Fürst den gegenwärtigen Augenblick zu einer Erholungszeit gewählt habe, eine günstige Vorbedeutung für die Erhaltung des Friedens.

— Graf Harry v. Arnim, der ehemalige deutsche Botschafter in Paris, befindet sich nach den eingetroffenen Nachrichten in Nizza im vollständigen Zustande der Auflösung. Die Kopfrosete, von der er befallen, hat ihn vollständig der Sehkraft beraubt und sein Zustand ist derartig, daß die Aerzte jede Hoffnung aufgegeben haben. Seine Gattin, wie auch sein Sohn aus erster Ehe, Frhr. v. Arnim-Schlagenthin, befinden sich bei dem Kranken.

— Falsche Reichscassenscheine zu 5 M. sind neuerdings wiederholt vorgekommen; dieselben sind in Lithographie hergestellt, während bei den echten Scheinen die Schauseite in Kupferstich, die Rückseite in Buchdruck ausgeführt ist. Als hauptsächlichste Unterscheidungsmerkmale, welche besonders auf der Schauseite hervortreten, sind anzuführen: 1) die Zeichnung ist kleiner, als bei den echten Scheinen, und zwar beträgt der Unterschied in der Breite etwa 2 Millimeter; 2) die Zeile „Fünf Mark“ und der Reichsadler, welche bei den echten Scheinen tief schwarz sind, erscheinen grau; 3) in der Zeile „Reichs-Cassen-Scheine“ hat das R und das h in dem Worte „Reichs“ am Fuße eine durchgehende weiße Linie, während bei den echten Scheinen dieselbe getheilt ist; 4) die in Reliefmanier ausgeführten Seitenselder, sowie die guillochirten Linien des Mittelfeldes sind durch unterbrochene, mit der Hand gezeichnete Linien nachgeahmt; 5) die Kupfersticharbeit in den Figuren der echten Scheine ist durch die Radirung auf Stein nur unvollkommen wiedergegeben und sind namentlich die Gesichtszüge des rechts sitzenden Kindes denen auf den echten Scheinen unähnlich; 6) die Schrift der Strauß-